

200 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Zollausschusses

über die Regierungsvorlage (132 der Beilagen): Vereinbarung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Österreich betreffend landwirtschaftliche Erzeugnisse samt Anhängen

In der vorliegenden Vereinbarung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Österreich betreffend landwirtschaftliche Erzeugnisse haben die USA die Einräumung einer jährlichen Einfuhrquote für österreichischen Käse in der Höhe von 7 850 Tonnen zugestanden. Zahlreiche andere Käsesorten unterliegen keiner Quotenregelung in den USA und können demnach weiterhin ohne mengenmäßige Beschränkungen eingeführt werden.

Als österreichische Gegenleistung wurde die Einräumung einer jährlichen Einfuhrquote von 300 Tonnen für erstklassiges zur Verwendung in der Hotellerie und Gastronomie bestimmtes Rindfleisch zugestanden. Ferner hat Österreich bei einigen Produkten Zollsenkungen gewährt. Diese österreichischen Gegenkonzessionen sind an die Bedingung der Aufrechterhaltung oder Verbesserung des von den USA garantierten österreichischen Marktzutrittes für Käse geknüpft. Die gegenständlichen österreichischen Konzessionen sind im Teil I der Liste XXXII — Österreich gekennzeichnet, bzw. im Teil III der erwähnten Liste angeführt.

Die vorliegende Vereinbarung ist gesetzerändernd und gesetzesergänzend und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten H i e t l, Dipl.-Vw. Dr. S t i x, D e u t s c h m a n n und Helga W i e s e r sowie des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. S t a r i b a c h e r einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Zollausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Durchführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung für entbehrlich. Abgesehen davon soll jedoch ergänzend zur Vollziehung einzelner Vertragsbestimmungen ein Durchführungsgesetz erlassen werden.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß den A n t r a g, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Vereinbarung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Österreich betreffend landwirtschaftliche Erzeugnisse samt Anhängen (132 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1979 12 11

Modl
Berichterstatter

Josef Steiner
Obmann